

= Rundschreiben n. 4

04.07.2008

= Fälligkeiten

+ 16. Juli +

- Einzahlung der Quellensteuern auf Löhne und freie Mitarbeiter betreffend Juni 2008
- Einzahlung der 2. Rate bzw. der 1° Rate zuzüglich eines Aufschlages von 0,4% der Steuern und Gebühren aus der Steuererklärung

+ 21. Juli +

- Einzahlung der Ersatzsteuer auf die Aufwertung von Grundstücken und nicht qualifizierten Beteiligungen, sowie Pflicht zur Erstellung eines beendigten Schätzberichtes

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie auf einige Neuerungen hinweisen, welche mit der Sommerverordnung am 25. Juni 2008 in Kraft getreten sind.

+ 1. Abschaffung der Kunden- und Lieferantenliste +

Die Kunden- und Lieferantenlisten werden wieder abgeschafft = Seite 2

+ 2. Begrenzungen in der Verwendung von Bargeld und Schecks +

Die Höchstgrenzen für Bargeldzahlungen und für die Ausstellung von Schecks werden wieder auf Euro 12.500 erhöht = Seite 2

+ 3. Bargeldzahlung der Freiberufler +

Die Einschränkung für Freiberufler Bargeldzahlungen nur bis Euro 1.000 anzunehmen wird wieder abgeschafft = Seite 2

+ 4. Steuerfreie Mehrwerte bei Beteiligungsverkäufen +

Die Gewinne aus Veräußerungen von Beteiligungen sind für die natürlichen Personen, unter bestimmten Voraussetzungen, steuerfrei = Seite 2

+ 5. Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland +

Die Gemeinden werden in den nächsten Jahren verstärkt kontrollieren, ob die ins Ausland abgewanderten italienischen Staatsbürger, tatsächlich den Wohnsitz verlegt haben = Seite 2

+ 6. Neuerungen im Bereich der Steuerfestsetzung +

Mittels eines verschärften Einkommensmaßstab („redditemetro“) und eines verbesserten Informationsaustausches zwischen den einzelnen Ämtern, soll die Steuerhinterziehung stärker bekämpft werden = Seite 3

+ 7. Neuerungen im Arbeits- und Rentenbereich +

Verschiedene Neuerungen im Arbeits- und Rentenbereich = Seite 3

+ 8. Sonstige Bestimmungen +

Die Gültigkeit des Personalausweises wird auf 10 Jahre ausgedehnt. Weiters werden verschiedene bürokratische Vereinfachungen beim Beginn einer Unternehmenstätigkeit vorgesehen = Seite 3

= dr. hubert lanthaler + dr. hubert berger + dr. luca bordato
rag. josef berger + dr. lorin wallnöfer

luis zueggstraße 40 · i-39012 meran (bz) · via luis zuegg 40 · i-39012 merano (bz) · tel. 39.0473.200.852 · fax +39.0473.200.856
www.lanthaler-berger.it · info@lanthaler-berger.it · steuernummer + mwst.-nr. · codice fiscale + part. iva 02236120214

+ 1. Abschaffung der Kunden- und Lieferantenliste +

Die 2006 eingeführte Kunden- und Lieferantenliste wird wieder abgeschafft. Durch die Abschaffung ergibt sich indirekt auch die rückwirkende Abschaffung der Verwaltungsstrafen für etwaige Fehler und Unterlassungen, die in Bezug auf die Vorjahre begangen wurden.

+ 2. Begrenzungen in der Verwendung von Bargeld und Schecks +

Die Höchstgrenze für Bargeldzahlungen sowie für die Ausstellung von frei übertragbaren Schecks und Wechseln wird wieder von Euro 5.000 auf **Euro 12.500** angehoben.

Ab diesem Betrag müssen Schecks und Wechsel die Bezeichnung „**nicht übertragbar**“ („**non trasferibile**“) tragen.

Weiters wurde auch die Bestimmung abgeschafft, wo bei Übertragung von Schecks die Steuernummer des Überbringers angegeben werden musste.

+ 3. Bargeldzahlung der Freiberufler +

Die für die Freiberufler geltenden Einschränkungen in Bezug auf die Annahme von Bargeldzahlungen werden abgeschafft. Die bisherigen Bestimmungen verlangten die Rückverfolgbarkeit der Zahlungen, weshalb die Zahlungen also durch Banküberweisungen, nicht übertragbare Schecks oder in elektronischer Form abzuwickeln waren. Ab Juli wären noch Bargeldzahlungen bis zu Euro 500 Euro möglich gewesen. Nun wird die Einschränkung abgeschaffen.

+ 4. Steuerfreie Mehrwerte bei Beteiligungsverkäufen +

Der Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften, die nicht älter sind als 7 Jahren und deren Anteile mindestens seit 3 Jahren besessen wurden, sind für die natürlichen Personen nun steuerfrei.

Voraussetzung ist, dass diese Gewinne innerhalb der nächsten 2 Jahre in eine neue oder in eine seit nicht mehr als drei Jahren bestehende Gesellschaft, die im gleichen Bereich tätig ist, reinvestiert werden.

+ 5. Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland +

Es werden neue spezifische Kontrollen für italienische Staatsbürger vorgesehen, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt und ins Verzeichnis der Nichtansässigen (AIRE) eintragen haben lassen. Die Gemeinden müssen in diesen Fällen binnen sechs Monaten nach Eintragung in das AIRE-Register prüfen, ob der Wohnsitz tatsächlich ins Ausland verlegt wurde. Dieser Sachverhalt ist von den Gemeinden für die drei Folgejahre zu prüfen. Die Kontrollen müssen rückwirkend auf die ab 1. Januar 2006 erfolgten Eintragungen durchgeführt werden. Die Gemeinden erhalten für diese Kontrolltätigkeit eine „Prämie“ im Ausmaß von 30% der eventuell hinterzogenen Steuereinnahmen.

+ 6. Neuerungen im Bereich der Steuerfestsetzung +

Verschärfte Kontrollen werden durch Verwendung des sogenannten Einkommensmaßstab („*redditometro*“) angesagt. Es handelt sich dabei um jenes System von Indikatoren, das mit Bezug auf den Lebensstandard eine Schätzung des Gesamteinkommens ermöglicht. Es werden diesbezüglich Querkontrollen vorgenommen, wo Personen, welche Gegenstände mit einem hohen Einkommensindikator besitzen, aber nur ein geringes Einkommen oder überhaupt keine Steuererklärung abfassen, vermehrt kontrolliert werden. Auch hier werden die Gemeinden aktiv in die Kontrolltätigkeit mit eingebunden.

In Zukunft sollen die Unternehmer die Möglichkeit haben, eventuelle Prüfungsberichte vonseiten der Finanzwache oder Festsetzungsbescheide, mittels Bezahlung einer begünstigten Verwaltungsstrafe, reduziert auf 1/8, abzufinden (sogenannte „**Steuerfestsetzung mit Zustimmung**“). Allerdings ist dafür Voraussetzung, dass alle Vorhaltungen ausnahmslos angenommen werden müssen.

Weiters ist für die Ratenzahlung der von der Finanzbehörde ausgestellten Steuerrolle über Euro 50.000 nicht mehr die Erbringung einer Bankgarantie nötig.

+ 7. Neuerungen im Arbeits- und Rentenbereich +

Es wurden verschiedene Neuerungen im Arbeits- und Rentenbereich eingeführt:

- Abschaffung des Kumulierungsverbotes der Rente mit der Erwerbstätigkeit;
- Abschaffung der Mitteilung der Extra-Stunden (z.B. Überschreitung der wöchentlichen Arbeitsstunden (48 Stunden), der Nacharbeit, usw.);
- das Matrikel- und Arbeitsbuch wird durch das „Arbeitseinheitsregister“ ersetzt;
- die Abschaffung der erst kürzlich eingeführten Regeln für die Selbstkündigung von Arbeitnehmern.

Schlussendlich weisen wir darauf hin, dass seit dem 1. Juli 2008 auf die betrieblichen Überstunden und Leistungsprämien eine begünstigte Einkommensteuer angewandt wird, wenn das Jahreseinkommen des unabhängigen Mitarbeiters weniger als Euro 30.000 beträgt.

+ 8. Sonstige Bestimmungen +

Die Gültigkeit des Personalausweises bzw. der Identitätskarte wird von 5 auf 10 Jahren ausgedehnt. Diese Verlängerung gilt auch für die derzeit noch nicht fälligen Identitätskarten.

Beim Start einer Unternehmenstätigkeit soll vorgesehen werden, dass sämtliche Verwaltungsaufgaben mit der Abgabe eines einzigen Vordruckes erfüllt werden (umfasst z.B. Ansuchen der Steuer- und MwSt-Nummer, Meldung Beginn Tätigkeit, Eintragung bei der Handelskammer, Staatlichen Anstalt für soziale Vorsorge/INPS, usw.).

Für jegliche Auskunft in diesem Zusammenhang, können Sie uns gerne anrufen.

Ihre Berater

= dr. hubert lanthaler + dr. hubert berger + dr. luca bordato
rag. josef berger + dr. lorin wallnöfer

luis zueggstraße 40 · i-39012 meran (bz) · via luis zuegg 40 · i-39012 merano (bz) · tel. 39.0473.200.852 · fax +39.0473.200.856
www.lanthaler-berger.it · info@lanthaler-berger.it · steuernummer + mwst.-nr. · codice fiscale + part. iva 02236120214